

Ganz anders in Oberrätien und den ihm zugewandten Herrschaften! Nicht nur sind die, ebenfalls persönlich freien, Walserkolonien (Rheinwald, Davos, Langwies, Innerbelfort, Safien, Vals, Tschapina, Avers, Mutten, Tenna, Obersaxen, Vidaz, wol auch Ursern u. s. w.) hier zahlreicher und theilweise auch ansehnlicher als in Unterrätien; nicht nur hat hier die Bürgerschaft der Stadt Cur, von Alters her, ihre persönliche Freiheit bewahrt, sondern es sind auch ganze romanische (bezw. italienische) Landschaften, in welchen die Leibeigenschaft nur ausnahmsweise, wol auch gar nicht vorkommt (wie namentlich Disentis und St. Jörgenberg, überhaupt das Vorderrheinthal, Bergell, Poschiavo, Bormio) und andere, in welchen sie jedenfalls stets in Minderheit war (wie namentlich im Oberengadin, im Münsterthal, wol auch im Unterengadin und in Greifenstein), andere endlich, in welchen durch die deutsche Einwanderung die alteingesessene romanische, wahrscheinlich leibeigen gewordene Bevölkerung allmählig verdrängt und dadurch wieder die Unfreiheit zur Ausnahme wurde (wie namentlich im Präti-gau). Ueberdies gab es Freie auch in denjenigen Landschaften, in welchen die Unfreiheit vorherrschte (z. B. die Freien in Purtein, am Schamser Berg, in Domleschg u. s. w.), endlich sind zu erwähnen die Freien von Lags (ob dem Flimser Wald), die freilich zum Theil bereits auf dem Punkte waren, in Unfreiheit zu versinken.

Während somit in Unterrätien die Leibeigenschaft Regel und die persönliche Freiheit Ausnahme ist, erscheint, umgekehrt, in Oberrätien und dessen zugewandten Landschaften die Freiheit als Regel, die Unfreiheit als Ausnahme.

Woher nun dieser Unterschied?

Vorerst daher, dass der Feudalismus in Oberrätien überhaupt niemals zu seiner vollen Entwicklung gelangte, wol aber in Unterrätien.